**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 44 (1971)

Heft: 8

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DER FOURIER



Gersau, August 1971 Erscheint monatlich 44. Jahrgang Nr. 8

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

# Bemerkungen zum Rüstungsprogramm 1971

Mit einer Botschaft vom 3. Februar 1971 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1971) beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Bewilligung eines Gesamtkredites für die Beschaffung von Kriegsmaterial von 646 Millionen Franken. Diese zur Zeit in der parlamentarischen Beratung stehende Vorlage — sie wurde in der Junisession bereits vom Nationalrat genehmigt — gibt Anlass zu Bemerkungen allgemeiner Art über unsere Rüstungsprogramme sowie einigen besondern Feststellungen zum Rüstungsprogramm 1971.

## I. Die Stellung der Rüstungsprogramme im System unserer Rüstungsausgaben

1. Am Ende des Zweiten Weltkriegs stand unsere Armee zwar auf einem bemerkenswert hohen Ausbildungsstand, dagegen blieb sie am Ende des aktiven Dienstes in rüstungstechnischer Hinsicht erheblich hinter dem internationalen Standard zurück. War sie noch zu Beginn des Krieges — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — durchaus auf der Höhe der Zeit gestanden, geriet sie angesichts der ungeheuren technischen Entwicklung der Kriegsjahre immer mehr in Rückstand. Der kriegsbedingte Mangel an Rohstoffen wie auch finanzielle Erwägungen erlaubten es nicht, in der Aufrüstung mit den kriegführenden Grossmächten Schritt zu halten.

Die bei Kriegsende bestehenden Lücken sollten in den Nachkriegsjahren Schritt für Schritt aufgefüllt werden; man hoffte bei uns, dass hiefür die nötige Zeit zur Verfügung stehen werde, und plante auf weite Sicht.

Schon bald nach Kriegsende zeigte es sich jedoch, dass die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden trügerisch gewesen war, und dass wir uns früher als ursprünglich erwartet wieder Rüstungsproblemen zuwenden mussten. Nach verschiedenen kleineren Spannungen war es vor allem der am 25. Juni 1950 unerwartet ausgebrochene Krieg in Korea, der als ein Fanal wirkte und uns zeigte, dass wir mit der dringlich notwendigen Ergänzung der materiellen Rüstung unserer Armee nicht mehr länger zuwarten dürften. Das Rüstungsprogramm 1951 war die Folge dieser Erkenntnis. Dieses unter dem Eindruck des Kriegsausbruches in Korea zustande gekommene, erste grosse Aufrüstungsprogramm der Nachkriegszeit — im organisatorischen Bereich lief parallel dazu die Truppenordnung 1951 — enthielt einerseits eine umfangreiche Liste von eigentlichem Kriegsmaterial (insgesamt für 1149 Millionen Franken) und anderseits militärische Bauten (insgesamt für 535 Millionen Franken). Gesamthaft erreichte das Rüstungsprogramm 1951 einen Gesamtbetrag von 1624 Millionen Franken (einschliesslich Nachträge).

Dem Rüstungsprogramm 1951 folgte in den nächsten 20 Jahren eine grössere Zahl von eigentlichen Rüstungsprogrammen sowie verschiedenster anderer Formen von Vorlagen für die Beschaffung von Kriegsmaterial und die Errichtung von militärischen Bauten und Anlagen. Das Programm von 1951 bildet den Anfang einer langen Kette von Beschaffungsprogrammen für Rüstungszwecke, deren letztes Glied das heute in Diskussion stehende Rüstungsprogramm 1971 bildet.